

CHATHAM PARTNERS

Chatham Partners LLP

Neuer Wall 50
20354 Hamburg
Germany

An das
Kreisverwaltungsreferat der
Landeshauptstadt München
z.Hd. Herrn Dr. Nordhues

80313 München

Vorab per Mail: elmar.nordhues@muenchen.de

Felix Fischer

T + 49 40 303 963 11
M + 49 174 24 32 415
F + 49 40 303 963 99
felix.fischer@chatham.partners
www.chatham.partners

Kulturstrand 2016

Pressemitteilung des KVR vom 19. Mai 2016 – Stellungnahme urbanauten

Hamburg, den 20. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Nordhues,
sehr geehrte Damen und Herren

wir haben gesehen, dass Sie auf Ihrer Website eine Presseerklärung veröffentlicht haben, in der Sie Ihre Auffassung im Hinblick auf das Auswahlverfahren bezüglich des Kulturstrands 2016 darlegen. Wir erkennen daraus, dass Sie die Position der urbanauten in Teilen nicht ganz richtig wahrgenommen haben. Vor diesem Hintergrund nehmen wir hierzu für die urbanauten wie folgt Stellung:

1. *Ihre Stellungnahme:*

„Die Auswahl für die Örtlichkeit und das Vergabeverfahren für den Kulturstrand 2016 beruhen auf mehreren Entscheidungen des Stadtrats aus den Jahren 2014 und 2015. Die einzelnen für die Vergabe entscheidenden Kriterien sowie das Verfahren selbst hat der Stadtrat explizit festgelegt. Dabei hat sich der Stadtrat bewusst für eine offene Auswahlentscheidung und somit für keine direkte Vergabe an einen im Vorfeld ausgewählten Veranstalter entschieden.“

Dazu:

Im Grundsatz wehren sich die urbanauten nicht gegen die Entscheidungen des Stadtrates und gegen ein Vergabeverfahren. Der „Vater-Rhein-Brunnen“ ist öffentlicher Raum und muss nach objektiven und in der Sache sinnvollen Kriterien verschiedenen Veranstaltungen und Konzep-

CHATHAM PARTNERS

ten zugänglich sein z.B. im Rahmen einer Ausschreibung. Die Veranstaltung namens „Kulturstrand“ und dessen Konzept aber haben sich die urbanauten vor über 10 Jahren ausgedacht und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Frage ist: Warum kann es eigentlich nur eine Veranstaltung an nur einem Veranstaltungsort geben? Über diese Frage wollten die urbanauten auch mit dem KVR sprechen. Aber die Möglichkeit eines Kompromisses wurde trotz mehrmaliger Nachfrage kategorisch ausgeschlossen, außer die urbanauten würden Klage einreichen.

2. *Ihre Stellungnahme:*

„Dem Vergabeverfahren für den Kulturstrand 2016 lagen (wie auch schon im Vorjahr) diese Kriterien zugrunde. Die Punktevergabe erfolgte auf Grundlage diverser Stellungnahmen städtischer Dienststellen und des örtlich zuständigen Bezirksausschusses. Den Zuschlag für den Kulturstrand erhielt die urban league als der Veranstalter mit den meisten Punkten. Das Verfahren ist folglich transparent, sachgerecht und damit ohne jegliche politische Einflussnahme erfolgt. Sämtliche gegenteiligen Behauptungen entbehren jeglicher Grundlage.“

Dazu:

Die urbanauten sind hier anderer Meinung. Dabei richtet sich die Kritik nicht gegen die Auswahlkriterien und die Vorgaben des Stadtrates. Aber die konkrete Punkteverteilung ist in weiten Teilen willkürlich verlaufen. Durch den Punkteschlüssel und den Umgang mit Diskrepanzen zwischen den Bewerbern hinsichtlich des Umfangs ihrer Referenzen ist den urbanauten ihre langjährige Erfahrung mit vergleichbaren Veranstaltungen effektiv zum Nachteil gerechnet worden. Dabei sollte das Kriterium der Bewährtheit auch laut den Vorgaben des Stadtrates positiv ins Gewicht fallen, der explizit beschlossen hat, dass besondere Erfahrung mit Formaten wie dem Kulturstrand in den verschiedenen Kriterien gerade mit vielen Punkten belegt werden sollte.

Die urbanauten hätten gerne vermieden, dass die Fairness des Verfahrens nun durch ein Gericht geklärt wird. Aber, wie Sie unserem Schreiben an das Landgericht München entnehmen können, teilen wir als Rechtsanwälte der urbanauten die massiven Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens auf Grundlage der in der Akteneinsicht zur Verfügung gestellten Unterlagen.

3. *Ihre Stellungnahme:*

„Das selbe Verfahren kam bereits im Jahr 2015 zur Anwendung, als die urbanauten den Zuschlag erhielten. Insofern verwundert es, dass das gegenständliche Verfahren erst dieses Jahr angezweifelt wird, als ein anderer Veranstalter den Zuschlag bekommen hat. Darüber hinaus verwundert es, dass die urbanauten trotz eines offenen Auswahlverfahrens offensichtlich von Beginn an davon ausgingen, dass ausschließlich sie den Zuschlag erhalten können. Vielmehr war von Anfang an klar, dass jeder Bewerber die Chance auf die Ausrichtung eines Kulturstrandes hatte und darauf auch sämtliche Planungen aufgebaut werden müssen.“

Dazu:

Das stimmt so nicht ganz. Das Vergabeverfahren wurde auf Vorschlag des KVR durch die Stadtratsbeschlüsse vom 17.11. und 15.12.2015 verändert. Bei diesen Änderungen ging es um

CHATHAM PARTNERS

eine Anpassung des Verfahrens im Verhältnis zwischen erfahrenen Bewerbern und Neubewerbern. Das KVR hatte hier sogar noch weitreichendere Änderungen gefordert - diese Änderungen wiesen die Stadträte jedoch zurück. Und genau in Bezug auf die Gewichtung zwischen Erfahrung und fehlenden Referenzen spricht aus unserer Sicht Vieles dafür, dass das Verfahren in seiner konkreten Umsetzung durch das KVR in diesem Jahr ermessensfehlerhaft ausgestaltet wurde.

Natürlich ist aber richtig, dass die urbanauten im letzten Jahr keinen Anlass hatten, das Verfahren zu prüfen und in Frage zu stellen. Das ändert nichts an den Zweifeln an dem diesjährigen, nach unseren Erkenntnissen deutlich geänderten, Verfahren.

4. *Ihre Stellungnahme:*

„Die laut Münchner Merkur vom 19. Mai 2016 von den urbanauten geforderte Planungssicherheit für die nächsten zehn Jahre unter der „Oberhand“ der urbanauten widerspricht in eklatanter Weise den Festlegungen des Münchner Stadtrats.“

Dazu:

Das ist so keine Forderung der urbanauten.

Die Entscheidung, wer die diesjährige Veranstaltung ausrichten darf, erging zwei Tage vor dem geplanten Beginn. Das Bedürfnis nach größerer Planungssicherheit folgt unter anderem aus dieser Verwaltungspraxis, die auch schon in den vergangenen Jahren üblich war. Dabei hatten die urbanauten das KVR bereits im Sommer 2015 inständig darum gebeten, die Auswahlentscheidung bestenfalls 6 Monate und spätestens 3 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn zu treffen – was auch unterstreicht, wie ernst die urbanauten das Verfahren und dessen Offenheit stets genommen haben.

Eine längerfristigen Regelung zum Konzept des „Kulturstrands“ (ggf. als eine von mehreren Veranstaltungen / Teilveranstaltung / an unterschiedlichen Orten im innerstädtischen Isarraum) ist ein Ziel der urbanauten. Schließlich haben sie sich dieses Veranstaltungskonzept „Kulturstrand“ ausgedacht und hier viele Ideen, Mühe und Geld investiert. Der Wunsch, dieses Konzept weiter zu betreiben, ist ein legitimes Ziel. Und auch der Wunsch nach langjähriger Planungssicherheit vor allem für die Mitarbeiter, Kulturpartner und Künstler ist eigentlich selbstverständlich und so auch durch die urbanauten in den letzten Jahren immer wieder an das KVR herangetragen worden.

5. *Ihre Stellungnahme:*

„Hinsichtlich der angekündigten rechtlichen Schritte hofft das KVR auf eine schnelle gerichtliche Entscheidung, damit der Kulturstrand 2016 durch das prozessuale Vorgehen der urbanauten nicht unnötig verspätet oder schlimmsten Fall gar nicht stattfinden kann. Das wäre sehr schade für die Münchner Bürgerinnen und Bürger.“

Dazu:

Eine schnelle gerichtliche Entscheidung wäre auch für die urbanauten besser, als eine späte.

CHATHAM PARTNERS

Eine vernünftige Einigung wäre aus Sicht der urbanauten jedoch weiterhin vorzugswürdig. Davon hätten auch alle Beteiligten und vor allem die Münchener Bürgerinnen und Bürger am meisten.

Wir hoffen damit Missverständnisse in Bezug auf die Sichtweise der urbanauten ausgeräumt zu haben. Weiterhin ist eine Einigung das primäre Ziel der urbanauten. Gerne koordinieren wir die Suche nach einem Termin für ein gemeinsames Treffen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

Felix Fischer
Rechtsanwalt